

Zeitschrift: Frauezitig : FRAZ
Herausgeber: Frauenbefreiungsbewegung Zürich
Band: - (1978-1979)
Heft: 11

Artikel: Geduldspiel der Gleichberechtigung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1054939>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geduldspiel der Gleichberechtigung

Tagung "Geduldspiel der Gleichberechtigung" im evang.
Tagungs- und Studienzentrum Boldern vom 11./12.3.1978

Diese Tagung wurde im Zusammenhang mit der Vernehmlassung über die Volksinitiative "Gleiche Rechte für Mann und Frau" von Boldern und dem Bund Schweiz. Frauenorganisationen (BSF) organisiert. Ziel war, eine Arbeitshilfe für die am Vernehmlassungsverfahren interessierten Kreise zu schaffen. Bezeichnenderweise war das Verhältnis zwischen Teilnehmerinnen und Teilnehmern 16:1! Uns Feministinnen wird immer wieder von verschiedensten Seiten vorgeworfen, wir sollten nicht ein Ghetto schaffen, sondern uns zusammen mit den Männern emanzipieren! Wir müssen uns aber vor diesem Gemeinplatz hüten, denn er bedeutet eine Banalisierung der tatsächlichen Notwendigkeit der Befreiung der Frau aus unserem patriarchalischen System. Zudem können wir uns fragen, ob die Männer überhaupt die Anliegen der Frauen verstehen, und wenn ja, wo setzen sie sich im konkreten Fall dafür ein?

Boldern organisierte dieses Wochenende auch, weil befürchtet werden muss, dass wegen der Rezession viele der alten Frauenforderungen nicht mehr wahrgenommen oder als à priori undurchführbar erklärt werden könnten. Zudem soll ein Ansatz gegeben werden, um die Diskussion um die Rechtsgleichheit in die Bevölkerung hinauszutragen.

Zu Beginn der Veranstaltung wurde durch drei Kurzvoten in die Thematik eingeführt: Die Journalistin Dorothee Schnyder aus Bern skizzierte die Stellung der Frau in Familie und Gesellschaft, wie sie ausführlich in der nach Erscheinen heftig diskutierten und heute fast schon vergessenen UNESCO-Studie "Untersuchung über die Stellung der Frau in der Schweiz" von Held/Levy (1973) aufgezeigt worden ist. Schwerpunkte ihres Referates waren Beruf, Bildung und Familie. Es endete mit dem Aufruf an alle anwesenden Frauen, allgemeinweibliche (Un-)tugenden wie Geduld und Passivität aufzugeben und endlich anzufangen, zu handeln.

Anschliessend sprach Dr. iur. Hulda Authenrieth, Mitunterzeichnerin der Initiative, über die Entstehung und Bedeutung der Initiative: Anlässlich des Frauenkongresses 1975 zum Thema "Partnerschaft" wurde beschlossen, ein Aktionskomitee zu schaffen, das sich dann im Frühjahr 1975 unter dem Präsidium von Frau Dr. L. Benz konstituierte und den Auftrag hatte, die Verfassungsinitiative durchzuführen, um den bestehenden Art. 4 der Bundesverfassung "Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich" durch folgende Bestimmung zu ergänzen:

Art. 4 ^{bis}

Mann und Frau sind gleichberechtigt.

Mann und Frau haben die gleichen Rechte und Pflichten in der Familie.

Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit.

Mann und Frau haben Anspruch auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit in Erziehung, Schul- und Berufsbildung sowie bei Anstellung und Berufsausübung.

Übergangsbestimmung:

Innert fünf Jahren vom Inkrafttreten des Artikels 4 ^{bis} an gerechnet sind die erforderlichen Ausführungsbestimmungen zu erlassen, sowohl was die Beziehungen zwischen Bürger und Staat als auch was die Beziehungen der Einzelnen untereinander betrifft. "

Die Unterschriftensammlung erwies sich als ein äusserst mühseliges Unterfangen (obwohl die Mehrheit der Kongressteilnehmerinnen der Initiative zugestimmt hatte), da sich eine Reihe von Frauenorganisationen von der aktiven Mitarbeit an der Unterschriftensammlung offen distanzierte.

Die Bedeutung der Initiative liegt darin, dass sie eine höchst notwendige Ergänzung zum geltenden Gleichheitsartikel 4 BV, der noch keine AUSDRUECKLICHE Anerkennung der Gleichberechtigung der Geschlechter enthält, bringt. Bis heute war es dem Ermessen des Bundesgerichtes überlassen, zu entscheiden, ob eine verschiedene Behandlung von Frau und Mann gerechtfertigt sei oder nicht. Es ist uns zwar wohl bewusst, dass die Frauenprobleme nicht nur Rechtsprobleme sind, sondern ihre Wurzeln in gesellschaftlichen Konventionen und Leitbildern haben. Die Gleichheit von Mann und Frau wird auch in der Allgemeinen Menschenrechtserklärung und in den beiden UNO-Menschenrechtspakten von 1966 über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und über bürgerliche und politische Rechte anerkannt.

Zu guter Letzt erläuterte Fürsprech Christoph Reichenau, Sekretär der Eidg. Kommission für Frauenfragen, wie die Initiative bis anhin in der Bundesverwaltung und vom Bundesrat behandelt wurde: Die Initiative wurde mit 57'296 gültigen Unterschriften am 15.12.1976 in Bern eingereicht. Anfang 1978 eröffnete das Justiz- und Polizeidepartement das Konsultationsverfahren, das bis Ende April läuft. In diesem sogenannten Vernehmlassungsverfahren werden die Kantone, Parteien, Verbände und weitere interessierte Organisationen eingeladen, zur Initiative Stellung zu nehmen. Diese Stellungnahmen werden anschliessend ausgewertet und der Bundesrat muss sodann einen Grundsatzbeschluss für oder gegen die Initiative erwägen, je nachdem "Nein, Aber" sagen und einen Gegenvorschlag ins Auge fassen.

Verschiedene Kreise bringen vor, dass diese Initiative in Anbetracht der neuen Bundesverfassung, die im Entwurf einen ähnlichen Wortlaut (Art. 9) habe, doch überflüssig sei. Wir müssen uns jedoch bewusst sein, dass diese erst im Entwurf vorliegt, wobei heute gar nicht garantiert ist, wann und ob dieser neue Art. 9 mit dem bestehenden Wortlaut in die endgültige Fassung aufgenommen wird.

Nach dem Abendessen arbeiteten wir in folgenden thematischen Gruppen:

- Gruppe 1: Wo erlebt die verheiratete, nicht erwerbstätige Frau Ungleichheit?
- Gruppe 2: Ungleichheits-Erfahrungen der erwerbstätigen (oder arbeitslosen) verheirateten Frau.
- Gruppe 3: Wo fühlt sich die ledige Frau benachteiligt im Vergleich mit männlichen Kollegen?
- Gruppe 4: Ungleichheits-Erfahrungen der geschiedenen oder verwitweten Frau mit und ohne Kinder.
- Gruppe 5: In welchen Lebensbereichen schaffen Konventionen, Sitte, Moral, Religion Ungleichheiten zwischen Mann und Frau?
- Gruppe 6: Welche Ungleichheiten erlebt der Mann?
- Gruppe 7: Sammlung von Argumenten in Bezug auf Nützlichkeit, Durchführbarkeit und Effizienz der vorgesehenen Verfassungsänderung.

Es schien, als ob sich Gruppe 4 gar nicht bilden könne, da sich anfangs lediglich zwei Teilnehmerinnen für dieses Thema interessierten. Die Gruppe konstituierte sich dann aber trotzdem, wobei aber keine geschiedene Frauen darin vertreten waren und über die Erfahrungen dieser Frauen nicht diskutiert wurde. Der Andrang in die Gruppe 5 war derart gross, dass diese doppelt geführt werden musste. Geradezu paradox mutet es an, dass sich eine Gruppe 6 bilden konnte. Hatten wir Frauen in allen politischen Bereichen bis 1971 ohnehin das Nachsehen, so meinen wir, ist gewiss jetzt nicht der Zeitpunkt, um sich auch noch um die Diskriminierung des Mannes in unserer Gesellschaft zu kümmern. Die in der Gruppe 6 erarbeiteten Resultate lauten etwa: "Die Schulung in Hauswirtschaft und textilen Handarbeiten fehlt, das führt zu einer Unterentwicklung der Feinmotorik (des Mannes) und zu späterer erhöhter Hilfsbedürftigkeit und Abhängigkeit; auch seine ästhetische Begabung wird weniger gepflegt" oder: "die geringere Lebenserwartung der Männer ist möglicherweise eine Folge des gehetzten Erwerbsbens, zu dem Männer sich gezwungen fühlen, und des unsinnigen Freizeitverhaltens, zu welchem sie sich gedrängt fühlen". Das hört sich wirklich wie ein Katzengejammer an. Ach, ärmste Männer!

Die Stimmung in den Gruppen war unterschiedlich. Frauen aus allen Altersgruppen und aus verschiedensten Berufsrichtungen legten ihre Erfahrungen dar und nahmen dazu Stellung, wobei dies selbstverständlich nicht ohne grössere Meinungsverschiedenheiten geschah und grosse Diskrepanzen in den jeweiligen Standpunkten auftraten. Nach 22 Uhr lösten sich die Gruppen dann auf, die Diskussion wurde nachher noch innerhalb der Gruppe ganz informell bei einem Glas Wein im Esszimmer fortgesetzt. Dort konnte Frau nochmals ihre Ässerungen präzisieren und die teilweise entstandenen Fronten wurden - je nachdem - etwas abgeschwächt. Am Sonntag vormittag, nach einer besinnlichen "Einstimmung in den Tag" diskutierten wir wiederum in Gruppen und am Nachmittag legte dann jede Gruppe ihre erarbeiteten Resultate vervielfältigt vor. - Ja, Frau kann sagen, es wurde gearbeitet.

Was meint ihr dazu, wenn sich die FBB-Frauen Schweiz mal zu einem solchen Wochenende treffen würden? Uns hat die Atmosphäre gut gefallen, Boldern ist wunderbar ruhig gelegen, gute Verpflegung und ein Kinderhütdienst sind ebenfalls vorhanden. Wir können dies an einer VV näher besprechen.

Zur Telearena über Homosexualität

RESOLUTION

Dass wir Lesben überhaupt an der Telearena vom 12.4.78 über Homosexualität teilnehmen durften, verdanken wir unter anderem dem Protest eines Teils des TV-Personals.

Das leitende Team der Telearena besteht aus Männern, die sich progressiv nennen. Ihre Haltung uns Lesben gegenüber ist typisch, typisch für unsere ganze Gesellschaft!

Das ganze Theaterstück und somit auch die Diskussion wurde auf die männliche Homosexualität reduziert. Fünf Minuten für uns Lesben schien ihnen angemessen, was einem Muttertag oder einem Jahr der Frau entspricht.

Frauen, die es wagen, lesbisch zu sein, müssen für ihr eigenes Leben aufkommen können. Gute Bildung und ein sicherer Arbeitsplatz sind aber für uns Frauen keine Selbstverständlichkeit. Kein Wunder also, dass sehr viele Lesben verheiratet sind, Kinder haben - ein ungewolltes Doppel Leben führen.

Unsere Gesellschaft verlangt von uns Frauen nach wie vor, in Ehe und Familie zu leben, Gratisarbeit im Haushalt zu leisten, Kinder zu gebären und zu erziehen und auf den Beruf zu verzichten.

Wir organisierten Lesben stellen die Forderung, unsere Homosexualität frei zu leben. Die völlige Gleichsetzung der Homosexualität mit der Heterosexualität bedingt aber eine Änderung der Einstellung von uns allen zur Sexualität, zu den Geschlechterrollen, zur Familie und Ehe als einzige gesetzlich geschützte Form des Zusammenlebens überhaupt.

Für uns Lesben ist Existenz somit verbunden mit der Befreiung der Frau, mit der Befreiung der Sexualität aus ihrem Zwang zur Hetero- und Fortpflanzungssexualität, mit der Auflösung der Familie als uns alle diskriminierende Institution.

Wir fordern Sie deshalb auf zu einer Telearena über weibliche Homosexualität.

Für die Vorbereitung zu ihren nächsten Telearenen schlagen wir Ihnen vor, betroffene Organisationen mit einzubeziehen. Sie vermeiden damit die Diskriminierung von Betroffenen, wie wir Lesben es an Ihrer Sendung waren!

DIE NATIONALE KOORDINATION DER LESBENGRUPPEN

Postfach 4049, 3001 Bern

